

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 26 (1884)

Heft: 1

Rubrik: Einladung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist das Gebiet der Aetiologie und der Kenntniss des pathologisch-anatomischen Prozesses. Diese beiden Punkte bieten denn auch allein schon mehr als hinreichend Stoff zu einer Arbeit und würde die Frage nach der Symptomatologie, Differentialdiagnose, Prognose und Therapie hin noch erweitert, so würde sie entschieden zu gross. Noch sei an den in Heft IV vom letzten Jahr enthaltenen weitem Beschluss der Gesellschaft erinnert:

Die Beantwortung hat innerhalb sechs Monaten zu erfolgen und sind die Arbeiten vor der Jahresversammlung zu prüfen durch das bestellte Preisgericht.

Die Arbeiten sind ohne Namensangabe, mit Motto versehen, dem Preisgericht (dieses Jahr aus den Redaktoren bestehend) einzusenden. Der Name des Verfassers wird in verschlossenem Couvert der Arbeit beigelegt.

Die Eröffnung derselben und die Preisvertheilung findet an der Jahresversammlung statt.

Einladung.

Hiermit wiederhole an diejenigen Collegen, welche dem Verein „Gesellschaft schweizerischer Thierärzte“ noch nicht angehören, die Einladung zum Beitritt. Hiezu bedarf es nach § 2 der Statuten nur einer schriftlichen Erklärung an den Präsidenten und ich füge noch bei, dass der Jahresbeitrag 1 Fr. 50 Cts. beträgt.

Ich sehe mich dazu veranlasst durch die Thatsache, dass unser Archiv weit mehr Abonnenten besitzt, als die Gesellschaft Mitglieder zählt; durch das Abonnement auf die Zeitschrift wird aber die Mitgliedschaft nicht erworben.

Anderseits ist mir mitgetheilt worden, es hätten es seiner Zeit manche Collegen, die der alten Gesellschaft noch angehört haben, nicht verstehen können, sich nochmals anmelden zu müssen. Hierauf habe ich zu bemerken, dass es keinen

andern Weg gab, die Reconstituierung des Vereins zu completiren. Derselbe hatte sich neue Statuten und einen neuen Vorstand gegeben und es handelte sich noch um die Herstellung eines rechtsgültigen Mitgliederverzeichnisses. Ein Verzeichniss der frühern Mitglieder war überall nicht vorhanden und das in Luzern aufgenommene Namensverzeichniss war aus verschiedenen Gründen nicht brauchbar. Desshalb wurden seiner Zeit Zirkulare mit Coupon zur Beitrittserklärung an sämtliche Thierärzte der Schweiz versandt.

Zürich, den 7. Januar 1884.

J. Meyer, d. Z. Präsident.



